#### Schadstoffratgeber Gebäuderückbau

# **Spachtelmassen**

439

Stand: 09/2020

### **Beschreibung**

Spachtelmassen dienen zum Glätten von Unebenheiten, zum Abdichten oder zum Schließen von Fugen. Der Einsatz kann sich auf kleinere Reparaturen beschränken oder auch zur großflächigen Sanierung zum Beispiel von Fußböden.

Spachtelmassen bestehen je nach Einsatzzweck aus Kunstharzen, Bitumen, Gips oder Zement-Produkten. Häufig werden auch Gemische von Bindemitteln eingesetzt. Auch Spachtelmassen mit <u>Asbest</u> als Füllstoff sind bekannt. Daneben wurde in den 1960er bis in die 1980er Jahre hinein (Einzelfälle bis 1994) Asbest in Form von Asbeststaub zugefügt um die Konsistenz einzustellen und die mechanischen Eigenschaften zu verbessern. Neben der Beimischung bei der Produktherstellung war auch die individuelle Zumischung durch den Verarbeiter vor Ort üblich.

In Sonderfällen können Spachtelmassen als Weichmacher <u>PCB</u> enthalten. Zur Entdröhnung von Blechen wurden in der Vergangenheit auch <u>asbesthaltige</u> Spachtelmassen eingesetzt.

#### **Probenahme**

Aufgrund des fast generellen Asbestverdachts darf es bei der Probenahme nicht zu Staubfreisetzungen kommen.

## **Entsorgung**

Abfallschlüssel

17 06 05\* asbesthaltige Baustoffe

für asbesthaltige Kleber und damit kontaminierte Baustoffe

Maßgeblich bei der Entsorgung von Asbest und asbesthaltigen Produkten sind die Vorgaben der Deponieverordnung (DepV), des LAGA-Merkblattes 23, der AVV und der TRGS 519.

Fest gebundene oder behandelte asbesthaltige Abfälle werden auf Deponien ab DK I, verpackt zum Beispiel in Big-Bags, abgelagert.

17 09 02\* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (zum Beispiel PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)

Spachtelmassen können gegebenenfalls Gehalte an persistenten organischen Schadstoffen (POP) aufweisen. Hierbei ist die Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung - POP-Abfall-ÜberwV) zu beachten (siehe "Nicht gefährliche POP-haltige Bauabfälle").